



## Gewaltschutzkonzept

### **in der heilpädagogischen Frühförderstelle des gemeinnützigen Vereins Heilpädagogischen Kinderhilfe und mehrmediale Therapie e.V.**

*Zusammenfassung: Das Gewaltschutzkonzept für die heilpädagogische Frühförderstelle dient dazu, eine sichere und gewaltfreie Umgebung für Frühförderkinder zu gewährleisten. Es beinhaltet eine Darstellung des pädagogischen Leitbilds, eine Beschreibung einer lernförderlichen Umgebung sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und zur Intervention im Falle von Gewaltvorfällen. Die Entstehungsgeschichte des Konzepts und die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ebenfalls erläutert.*

*Zusammenfassung in leichter Sprache: Das Gewaltschutzkonzept ist dafür da, dass sich alle Kinder in der Frühförderstelle wohlfühlen und sicher sind. Es beschreibt, wie die Pädagogen mit den Kindern arbeiten und wie die Umgebung gestaltet ist. Außerdem steht im Konzept, wie Gewalt verhindert wird und was gemacht wird, wenn doch mal etwas passiert. Das Konzept wurde zusammen mit den Pädagogen, den Eltern und anderen Experten entwickelt. Es gibt auch Gesetze und Regeln, die dafür sorgen, dass die Kinder geschützt werden.*

Entstehungsgeschichte des Gewaltschutzkonzepts: Das Gewaltschutzkonzept wurde entwickelt, um den Schutz der Kinder in der heilpädagogischen Frühförderstelle zu gewährleisten. Es basiert auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus unserer und der allgemeinen pädagogischen Praxis sowie den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich Gewaltschutz. Das Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team, Fachleuten und unter Einbeziehung der Eltern entwickelt.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Das Gewaltschutzkonzept orientiert sich an den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Es stellt sicher, dass alle relevanten Gesetze und Vorschriften eingehalten werden, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

### **1. Einleitung - Bedeutung und Zielsetzung des Gewaltschutzkonzepts**

Das Gewaltschutzkonzept ist von entscheidender Bedeutung, um die physische und psychische Sicherheit der Kinder in der Frühförderstelle zu gewährleisten. Es legt die Grundlage für eine gewaltfreie Umgebung, in der sich die Kinder optimal entwickeln können. Das Hauptziel des Gewaltschutzkonzepts ist es, den Schutz der Kinder zu gewährleisten, indem Gewaltprävention und Intervention bei Gewaltvorfällen umgesetzt werden. Es soll eine sichere und förderliche Umgebung geschaffen werden, in der die Kinder ihre individuellen Potenziale entfalten können.



## 2. Risikoanalyse

In Teamgesprächen wurde anhand der Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte des LWL ausführlich reflektiert, welche Erfahrungen bereits mit dem Thema Gewaltschutz in unserer praktischen Arbeit seit mehr als 30 Jahren vorliegen. Dabei wurde deutlich, dass in unserer Einrichtung bislang nur Vorstufen von gewalttätigem Verhalten aufgetreten sind. Auslöser für solche unerwünschten Verhaltensweisen (festhalten, abhalten, gegen den Willen des Kindes Handlungen ausführen) konnten zumeist als Folge von unklaren Grenzen und Regeln bestimmt werden. Daher ist es im ersten Schritt notwendig anhand eines wissenschaftlich fundierten und sozial akzeptierten pädagogischen Leitbilds die bei uns im Team gültigen Regeln und Grenzen zu formulieren.

## 3. Pädagogisches Leitbild

Der pädagogische Ansatz unserer Arbeit in der Frühförderstelle basiert auf ganzheitlicher Förderung und Individualität. Jedes Kind wird in seiner Entwicklung unterstützt, wobei besonderer Wert auf seine Stärken und Bedürfnisse gelegt wird. Wir achten darauf, dass die Kinder soziale Kompetenzen entwickeln. Durch gemeinsames Spielen und gezielte Anleitung lernen die Kinder beispielsweise, Konflikte friedlich zu lösen, Empathie zu zeigen und respektvoll miteinander umzugehen. Jedes Kind wird unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und Besonderheiten wertgeschätzt und gefördert. Die Kinder werden ermutigt, ihre Meinungen und Ideen zu äußern und an Entscheidungen teilzuhaben, beispielsweise bei der Gestaltung von Aktivitäten oder Spielen.

Die folgenden Aspekte lassen sich als Bestandteile unseres pädagogischen Leitbilds benennen.

1. Individuelle Förderung: Wir fördern jedes Kind auf der Basis seiner individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Wir erkennen und respektieren die Einzigartigkeit jedes Kindes und gestalten unsere Förderangebote entsprechend.
2. Ganzheitlicher Ansatz: Wir betrachten jedes Kind als Ganzes und berücksichtigen alle Aspekte seiner Entwicklung, wie körperliche, kognitive, emotionale und soziale Fähigkeiten.
3. Elternpartnerschaft: Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und sehen sie als wesentliche Partner bei der Förderung ihres Kindes. Wir unterstützen die Eltern dabei, ihre Rolle als Experten für ihr Kind wahrzunehmen und geben ihnen Informationen und Anregungen zur Unterstützung ihrer Kinder im Alltag.
4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Wir arbeiten mit anderen Fachdisziplinen und Einrichtungen zusammen, um eine bestmögliche Förderung der Kinder zu gewährleisten. Dabei stehen die Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie im Mittelpunkt.
5. Inklusion: Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft ein und fördern die Teilhabe und Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung. Wir bieten allen Kindern die gleichen Chancen auf eine optimale Entwicklung.



6. Qualitätssicherung: Wir setzen uns täglich mit unserer Arbeit auseinander, um die Qualität unserer Förderangebote zu sichern und zu verbessern. Dabei nutzen wir auch wissenschaftliche Erkenntnisse und evaluieren regelmäßig unsere Arbeit.
7. Wertschätzung und Respekt: Wir begegnen den Kindern und ihren Familien mit Wertschätzung und Respekt und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre. Wir fördern die Eigenständigkeit der Kinder und unterstützen sie dabei, ihre Fähigkeiten und Stärken zu entdecken und zu entfalten.
8. Kontinuität und Nachhaltigkeit: Wir bieten den Kindern eine kontinuierliche und nachhaltige Förderung, die auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt ist. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder langfristig von unserer Förderung profitieren und ihre Fähigkeiten und Stärken weiterentwickeln können.
9. Offene Kommunikation: Wir legen Wert auf eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern, anderen Fachdisziplinen und allen Beteiligten. Dabei sind wir jederzeit ansprechbar und nehmen die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien ernst.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte nutzen wir ganz konkret die in der Erziehungsstilforschung validierten Regeln der Erziehung nach L. Steinberg:

1. Was Sie tun, zählt
2. Zu viel Liebe gibt es nicht
3. Nehmen Sie Anteil am Leben Ihres Kindes
4. Passen Sie Ihren Erziehungsstil Ihrem Kind an
5. Stellen Sie Regeln auf und setzen Sie Grenzen
6. Fördern Sie die Unabhängigkeit Ihres Kindes
7. Konsequenz ist wichtig
8. Harte Strafen sind verboten
9. Erklären Sie Ihre Regeln und Entscheidungen
10. Behandeln Sie Ihr Kind mit Respekt

Das pädagogische Leitbild legt die Grundlagen für die gesamte Arbeit in der heilpädagogischen Frühförderstelle fest. Auf dieser Grundlage ist es möglich Regeln und Grenzen zur Prävention von Gewalt aufzustellen.

### *Aufstellen von Regeln und Grenzen*

Regeln und Grenzen sind wesentlicher Bestandteil des Gewaltschutzkonzepts, da sie den Kindern Orientierung, Sicherheit und die Entwicklung sozialer Kompetenzen ermöglichen. Sie helfen den Kindern, soziale Normen zu verstehen, angemessenes Verhalten zu erlernen und ihre eigenen Handlungen zu reflektieren.



## Gründe für Regeln und Grenzsetzungen:

1. **Sicherheit:** Regeln helfen dabei, die physische Sicherheit der Frühförderkinder zu gewährleisten. Sie legen Grenzen fest, um Verletzungen zu vermeiden, Gefahren zu erkennen und Schutzmaßnahmen umzusetzen. Zum Beispiel darf Spielzeug nicht geworfen werden, um Verletzungen anderer Personen zu verhindern.
2. **Soziales Lernen:** Regeln und Grenzsetzungen ermöglichen es den Kindern, soziale Normen und angemessenes Verhalten zu verstehen. Sie lernen, dass gewisse Verhaltensweisen akzeptiert sind und andere nicht. Beispielsweise gilt die Regel, dass man anderen Menschen gegenüber respektvoll und freundlich sein sollte.
3. **Struktur und Vorhersehbarkeit:** Kinder profitieren von einer strukturierten Umgebung, in der sie wissen, was von ihnen erwartet wird. Dies ermöglicht es ihnen, sich sicher und geborgen zu fühlen und ihre Handlungen besser zu organisieren.
4. **Selbstregulation:** Durch die Einhaltung von Regeln lernen Kinder, ihre eigenen Impulse zu kontrollieren und ihr Verhalten anzupassen. Sie entwickeln Fähigkeiten zur Selbstregulation und lernen, Konflikte auf angemessene Weise zu lösen. Beispielsweise besagt eine Regel, dass man wartet, wenn es zu viele Kinder auf einmal gibt, um das Durcheinander zu vermeiden.
5. **Gemeinschaftssinn:** Regeln fördern das Verständnis für das Gemeinwohl und das Zusammenleben in einer Gruppe. Kinder lernen, dass ihre Handlungen Auswirkungen auf andere haben können und dass Rücksichtnahme und Zusammenarbeit wichtig sind. Eine Regel lautet, dass man nach dem Spielen das Spielzeug aufräumt, um anderen Kindern eine ordentliche Umgebung zu bieten.
6. **Beziehungsebene stärken:** Regeln werden auch individuell ausgehandelt und spiegeln die persönlichen Toleranzen und Befindlichkeiten wieder. Die Art und Weise wie Regeln und Grenzen gesetzt werden, kennzeichnet die Persönlichkeit der Fachkraft und prägt die Beziehung zum Frühförderkind. Man benötigt die fachliche Kompetenz eine wirksame Grenze zu ziehen. Es ist wichtig, dass die Beziehungsebene zuerst gut funktioniert. Dann formuliert man im Rahmen des pädagogischen Leitbilds seine eigenen Wünsche und Vorstellungen im Bezug auf Regeln und Grenzen.



Diese Übersicht verdeutlicht den Sinn von Regeln und Grenzsetzungen im heilpädagogischen Umgang mit Frühförderkindern:

### **Sinn von Regeln und Grenzsetzungen Praktische Beispiele**

Sicherheit	- Nicht zu hoch klettern - Hände waschen vor dem Essen
Soziales Lernen	- Andere nicht schubsen oder hauen - Bitte und Danke sagen
Struktur und Vorhersehbarkeit	- Gemeinsames Aufräumen nach dem Spielen - Feste Zeiten/Rituale
Selbstregulation	- Konflikte mit Worten lösen, nicht mit Gewalt - Auf einen anderen warten, wenn er/sie spricht
Gemeinschaftssinn	- Mit anderen teilen - Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse anderer Kinder
Beziehungsebene stärken	- Wenn du mich kneifst, dann tut mir das weh - Spielsachen sind meine Freunde, die soll man gut behandeln

Regeln und Grenzsetzungen sollen altersgerecht und klar kommuniziert werden. Die Fachkräfte in unserem Team haben die Aufgabe, die Frühförderkinder bei der Einhaltung der Regeln zu unterstützen, ihnen die Bedeutung zu erklären und positive Verhaltensweisen zu stärken. Es ist wichtig, dass Regeln beharrlich und fair durchgesetzt werden, um eine einheitliche und sichere Lernumgebung zu schaffen.

## **4. Lernförderliche Umgebung**

Die Räume sind kindgerecht gestaltet und bieten verschiedene Bereiche für Spiel, Ruhe und Lernen. Es gibt ausreichend Platz für Bewegung und Exploration. Sicherheitsmaßnahmen wie kindersichere Steckdosen und abgerundete Ecken sind vorhanden, um potenzielle Gefahrenquellen zu minimieren. Die Frühförderstelle bietet eine vielfältige Auswahl an altersgerechten Spiel- und Lernmaterialien, die die kognitive, motorische und sprachliche Entwicklung der Kinder fördern. Zum Beispiel können Puzzles, Bausteine, Bücher und Fahrzeuge genutzt werden. Der Ablauf der Frühförderstunde ist strukturiert und gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Es gibt Phasen für das Ankommen, Aktivitäten wie gemeinsames Spielen, kreatives Gestalten, freies Spiel und das Aufräumen und Abholen. Dadurch entsteht eine verlässliche Routine, die den Kindern hilft, sich sicher und geborgen zu fühlen. In der Frühförderstelle wird viel Wert auf eine förderliche Kommunikationsumgebung gelegt. Es werden beispielsweise Rituale und Bildkarten eingesetzt, um die Kommunikation zwischen den Frühförderkindern Kindern und den heilpädagogischen Fachkräften zu erleichtern. Dadurch werden Sprachentwicklung und Verständigung gefördert.



## 5. Prävention von Gewalt

Im Fachteam wird im Sinne des pädagogischen Leitbilds und der lernförderlichen Umgebung regelmäßig miteinander gesprochen und sensibilisiert, um Gewalt zu erkennen, zu verhindern und angemessen darauf zu reagieren. Für die Frühförderkinder werden Verhaltensregeln aufgestellt, die ein gewaltfreies Miteinander fördern. Zum Beispiel werden Regeln wie "Wir behandeln uns gegenseitig respektvoll" oder "Wir lösen Konflikte friedlich" aufgestellt. Die Frühförderkinder werden darin unterstützt, Konflikte konstruktiv zu lösen. Sie lernen beispielsweise Gefühle zu benennen, Perspektiven anderer zu verstehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dabei werden sie von den heilpädagogischen Fachkräften angeleitet und unterstützt. Die Eltern werden über das Gewaltschutzkonzept informiert und in die Präventionsmaßnahmen einbezogen. Sie erhalten beispielsweise Informationen über Anzeichen von Gewalt, Möglichkeiten der Unterstützung und werden ermutigt, bei Bedarf die Fachkraft und/oder die Leitung zu kontaktieren.

## 6. Intervention bei Gewaltvorfällen

Die heilpädagogischen Fachkräfte in unserem Team sind geschult, um Anzeichen von Gewalt frühzeitig zu erkennen. Durch eine aufmerksame Beobachtung können sie mögliche Gewaltvorfälle rechtzeitig identifizieren.

*Formen von Gewalt, die in oder im Umfeld einer heilpädagogischen Frühförderstelle auftreten können.*

In einer heilpädagogischen Frühförderstelle können verschiedene Formen von Gewalt auftreten:

1. Körperliche Gewalt: Dies umfasst jegliche Form von körperlichem Angriff oder Missbrauch gegenüber einem Kind, wie Schlagen, Treten, Festhalten oder das Zufügen von Verletzungen.
2. Verbale Gewalt: Verbal gewalttätiges Verhalten beinhaltet beleidigende, herabwürdigende oder bedrohliche Äußerungen gegenüber einem Kind. Es kann auch Schimpfwörter, Mobbing oder das Anschreien von Kindern umfassen.
3. Emotionale Gewalt: Emotionale Gewalt umfasst Handlungen, die das emotionale Wohlbefinden eines Kindes beeinträchtigen, wie ständige Kritik, Demütigung, Einschüchterung, Ignorieren oder Ablehnung.
4. Sexueller Missbrauch: Sexueller Missbrauch beinhaltet jegliche sexuellen Handlungen, die gegen den Willen oder das Verständnis des Kindes stattfinden. Dies umfasst unangemessene Berührungen, sexuelle Belästigung, Exhibitionismus oder erzwungene sexuelle Handlungen.



5. Vernachlässigung: Vernachlässigung tritt auf, wenn die Grundbedürfnisse eines Kindes, wie Nahrung, Unterkunft, medizinische Versorgung oder emotionale Zuwendung, nicht angemessen erfüllt werden.
6. Psychische Gewalt: Diese beinhaltet Handlungen, die das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen und die psychische Gesundheit eines Kindes beeinträchtigen. Dazu gehören etwa Drohungen, Einschüchterung, Manipulation oder das Isolieren eines Kindes.

Es ist wichtig zu beachten, dass diese Formen von Gewalt in jeder Umgebung auftreten können, einschließlich unserer Frühförderstelle. Das Gewaltschutzkonzept zielt darauf ab, solche Gewaltformen zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, um das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

*Die folgenden Verhaltensänderungen können auf Gewalterfahrungen hindeuten:*

Verhaltensänderungen bei Kindern können auf verschiedene Arten von Gewalt hindeuten. Es ist wichtig zu beachten, dass diese Verhaltensänderungen auch andere Ursachen haben können und nicht zwangsläufig auf Gewalt hinweisen. Dennoch können folgende Veränderungen Anzeichen für mögliche Gewalt sein:

1. Plötzliche Verhaltensänderungen: Wenn ein Kind sich plötzlich anders verhält, zum Beispiel von einem offenen und fröhlichen Kind zu einem zurückgezogenen und ängstlichen Kind wird, kann dies auf mögliche Gewalt hinweisen.
2. Angst und Unsicherheit: Kinder, die Opfer von Gewalt sind, können verstärkte Angst- und Unsicherheitsgefühle zeigen. Sie könnten ängstlich, nervös oder besonders schreckhaft sein.
3. Vermeidung bestimmter Personen oder Orte: Wenn ein Kind wiederholt versucht, bestimmten Personen oder bestimmten Orten aus dem Weg zu gehen, könnte dies ein Anzeichen dafür sein, dass es in ihrer Gegenwart Gewalt erfahren hat.
4. Auffällige Verletzungen oder Wunden: Sichtbare Verletzungen wie Prellungen, Kratzer, Verbrennungen oder blutende Wunden, die keine plausible Erklärung haben, können auf körperliche Gewalt hinweisen.
5. Veränderungen im Schlaf- und Essverhalten: Gewalterfahrungen können zu Schlafstörungen, Alpträumen oder Appetitlosigkeit führen. Ein plötzlicher Verlust oder Anstieg des Körpergewichts kann ebenfalls ein Hinweis sein.
6. Rückentwicklung in der Entwicklung: Kinder, die Gewalt erfahren haben, könnten eine Rückentwicklung in ihrer Entwicklung zeigen. Sie könnten beispielsweise bereits erworbene Fähigkeiten wie Sprache, Motorik oder Sozialverhalten verlieren oder sich nicht altersgerecht entwickeln.



7. Veränderungen im Verhalten und in der Stimmung: Kinder, die Gewalt erfahren haben, können sich aggressiv, wütend, ängstlich, depressiv oder zurückgezogen verhalten. Sie könnten auch eine geringe Frustrationstoleranz haben und sich in unangemessenen Situationen auffällig verhalten.

Es ist ratsam, bei der Beobachtung von solchen Veränderungen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, um die Situation angemessen zu bewerten und Unterstützung anzubieten. Wir haben daher fortlaufenden Kontakt zur Fachstelle Kinderschutz der Stadt Bielefeld (0521/51-5555). Dort sind auch anonyme Beratungen möglich.

### *Handlungsleitfaden im Fall von Gewaltvorfällen*

Im Gewaltschutzkonzept wird ein Handlungsleitfaden für den Fall von Gewaltvorfällen festgelegt. Der Handlungsleitfaden gibt klare Anweisungen, wie die Fachkräfte in unserem Team bei Gewaltvorfällen vorgehen sollen. Dazu gehören Schritte wie die sofortige Trennung der beteiligten Kinder, die Sicherstellung der Sicherheit des betroffenen Kindes, das Beruhigen der Situation und das Ermitteln von Informationen über den Vorfall. Es ist auch festgelegt, wie die Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls mit Behörden erfolgen soll. Alle Gewaltvorfälle und Interventionen werden dokumentiert, um eine umfassende Aufzeichnung zu gewährleisten. Dies dient der Nachvollziehbarkeit, dem Schutz der betroffenen Kinder und der Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts.

Der Handlungsleitfaden im Fall von Gewaltvorfällen besteht aus diesen Inhalten:

#### 1. Sofortiges Eingreifen:

- Wir trennen die beteiligten Personen/Kinder sofort voneinander, um weitere Gewalt zu verhindern und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.
- Wir beruhigen die Situation und sorgen für einen geschützten Raum, in dem das betroffene Kind zur Ruhe kommen kann.

#### 2. Sicherheit des betroffenen Kindes gewährleisten:

- Wir sprechen beruhigend mit dem betroffenen Kind und zeigen Empathie.
- Wir stellen sicher, dass das Kind in Sicherheit ist und keine weiteren Bedrohungen besteht.
- Wir bieten gegebenenfalls medizinische oder psychologische Unterstützung an oder vermitteln diese.

#### 3. Dokumentation des Vorfalls:

- Wir nehmen unmittelbar nach dem Vorfall detaillierte Notizen über das Geschehen auf, einschließlich Datum, Uhrzeit, Beschreibung der Gewalttat und beteiligter Personen.





- Wir dokumentieren Verletzungen, sichtbare Spuren oder andere Hinweise auf Gewalt.
  - Wir führen eine ausführliche Beschreibung des Verhaltens des betroffenen Kindes und möglicher Zeugenaussagen auf.
4. Zusammenarbeit mit den Eltern:
- Wir informieren umgehend die Eltern des betroffenen Kindes über den Vorfall.
  - Wir bieten Unterstützung und Beratung an, um gemeinsam eine angemessene Reaktion zu entwickeln.
  - Wir klären die Eltern über die weiteren Schritte auf, die unternommen werden, um die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes zu gewährleisten.
5. Kommunikation mit anderen Fachkräften:
- Wir informieren andere pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter der Frühförderstelle über den Gewaltvorfall, soweit es für die Sicherheit und Betreuung des betroffenen Kindes notwendig ist.
  - Wir arbeiten gemeinsam an Lösungen, um weitere Gewalt zu verhindern und die Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten.
6. Zusammenarbeit mit Behörden:
- Wenn der Gewaltvorfall schwerwiegend ist oder das Wohl des betroffenen Kindes gefährdet ist, kontaktieren wir gegebenenfalls das zuständige Jugendamt oder die Polizei. Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinderschutz des Jugendamts der Stadt Bielefeld ist vorbesprochen.
7. Unterstützung und Begleitung des betroffenen Kindes:
- Wir bieten dem betroffenen Kind eine sichere und unterstützende Umgebung.
  - Wir arbeiten eng mit anderen Fachkräften zusammen, um angemessene Unterstützung und Begleitung anzubieten.
  - Wir vermitteln gegebenenfalls individuelle Maßnahmen oder Therapien, um das betroffene Kind in seiner emotionalen und sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Stand 28.07.2023